

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 4 Haushaltplanung 2018 (mit Finanzplanung 2019 -2021) Vorlage: 2017/0873
--

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0873 vom 14.11.2017 wird verwiesen.

Der Sitzungsleiter erteilt **Frau von Saß**, Amtsleiterin Amt V – Finanzen, das Wort. Sie erläutert kurz die aktuelle Haushaltslage und die Planung für 2018. Danach berät der Ausschuss anhand der Ausführungen der stellvertretenden Amtsleiterin **Frau Neidlinger** über die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Haushaltsstellen.

Die Ansätze des Haushaltplanentwurfes 2018, Verwaltungshaushalt – soweit Stadtentwicklungsausschuss betreffend -, werden mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen an den Hauptausschuss/ Stadtrat zum Beschluss empfohlen:

HHSt. 54000.63800 Maßnahmen der Gesundheitspflege – Bekämpfung der Mückenplage

StRM Dr. Jaschke stellt den Antrag, keine Mittel für die Beschaffung von bti-Präparaten zur Mückenbekämpfung einzustellen.

Beschlussfassung:

Anwesend: 10 Für: 2 Gegen 8

Damit ist der Antrag abgelehnt und der Ansatz von 1000,- Euro bleibt bestehen.

HHSt. 58000.51650 Unterhalt Grünanlagen u.ä.

Der Ansatz 2018 wird um 10.000,- Euro auf 100.000,- Euro erhöht
Die Finanzplanung 2019 bis 2021 wird jeweils um 10.000,- Euro auf 40.000 Euro erhöht.

**HHSt. 79100.70900 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände und Vereine -
Stadtmarketing**

Der Ansatz 2018 wird um 3.000,- Euro auf 72.000,- Euro gesenkt. Die Summe von 3.000,- Euro ist bereits unter der HHSt. 79100.66100 Mitgliedsbeiträge – Stadtmarketing – eingestellt. Die Finanzplanung 2019 bis 2021 wird ebenfalls angepasst.

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

Die Ansätze des Haushaltplanentwurfes 2018, Vermögenshaushalt – soweit Stadtentwicklungsausschuss betreffend -, werden mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen an den Hauptausschuss/ Stadtrat zum Beschluss empfohlen:

HHSt. 59210.95590 Grün- und Sportflächen, Trimm-Dich-Pfad

Auf Anregung von Dr. Bauer soll bis zur Sitzung des Hauptausschusssitzung am 07.12.2017 geklärt werden, warum im Jahr 2017 kein Geld ausgegeben wurde und was mit dem neuen Ansatz 2018 geplant ist.

Der Auftrag wird an die Verwaltung weitergegeben.

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

↓
30.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 "Industriestraße"
Hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 2017/0871

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0871 vom 13.11.2017 wird verwiesen.

Die stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Kulosa erläutert in ihrem kurzen Sachvortrag die Entscheidung, nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nunmehr eine überwiegend gewerbliche Nutzung festzusetzen.

StRM Dr. Bauer regt an, die Zufahrt zur Dachauer Straße im Nordosten statt – wie heute vorhanden - im Nordwesten vorzusehen bzw. eventuell zwei Zufahrten einzuplanen. Im letzteren Falle könnte auf die Verkehrsfläche zwischen den beiden Zufahrten verzichtet und diese dem Baugrundstück zugeschlagen werden. Im Ausschuss besteht Einverständnis, dies so in die weitere Planung aufzunehmen und auch dem Stadtrat so vorzulegen.

Beschlussfassung:

Die Stadt Olching billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Industriestraße“ in der Fassung vom 23.11.2017 und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0


20.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 6	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2017; Beseitigung von Hindernissen und Pflege am Amperweg, insbesondere zwischen der Amperbrücke Geiselbullach und Neu-Esting Vorlage: 2017/0864
--------------	---

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0864 vom 07.11.2017 und den Antrag vom 06.11.2017 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

- Die Verwaltung wird aufgefordert die Angelegenheit zu prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage auszuarbeiten.

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

↓
30.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 7	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2017; Einstellung von Planungskosten und Prüfung bauleitplanerischer Festsetzungen für das Graßfinger Moos Vorlage: 2017/0858
--------------	--

Auf die Sitzungsvorlage 2017/08582 vom 02.11.2017 und den Antrag vom 27.10.2017 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

- Die Verwaltung wird aufgefordert die Angelegenheit zu prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage auszuarbeiten.

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0


30.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2017; Prüfung der Vereinbarungen mit dem Golfclub Olching e.V. Vorlage: 2017/0872

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0872 vom 13.11.2017 und den Antrag vom 06.11.2017 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

- Die Verwaltung wird aufgefordert die Angelegenheit zu prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage auszuarbeiten.

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0


30.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 9	Widmung der Straße Egerländer Weg, Teilabschnitt Fußweg, zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 6 BayStrWG Vorlage: 2017/0862
--------------	--

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0862 vom 07.11.2017 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird die Straße Egerländer Weg, Teilabschnitt Fußweg, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 054 „Sudeten-Ordenslandstraße“ liegt, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Die Straße, mit einer Gesamtlänge von 48 m, besteht aus einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 402/59, Gemarkung Olching. Der Anfangspunkt der Straße befindet sich bei der Einmündung in den Geh- und Radweg Egerländer Weg. Der Endpunkt liegt bei der Einmündung in die Ordenslandstraße. (gemäß anliegendem Lageplan)

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

↓
30.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 10 Widmung der Straße Egerländer Weg, Teilabschnitt Ortsstraße, gemäß Art. 6 BayStrWG Vorlage: 2017/0860

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0860 vom 07.11.2017 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG wird die Straße Egerländer Weg, Teilabschnitt Ortsstraße, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 054 „Sudeten-Ordenslandstraße“ liegt, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Ortsstraße gewidmet. Die Widmung wird beschränkt auf die Befahrbarkeit mit Kfz bis max. 16 t Gesamtgewicht. Die Straße, mit einer Gesamtlänge von 38 m, besteht aus dem Grundstück Fl.-Nr. 402/14 und einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 402, Gemarkung Olching.

Der Anfangspunkt der Straße befindet sich bei der Einmündung in die Sudetenstraße. Der Endpunkt liegt am Ende des Wendehammers, bei der Einmündung in den Fuß- und Radweg Egerländer Weg. (gemäß anliegendem Lageplan)

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

↓
30.11.17

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2017

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

**TOP 11 Widmung der Straße Egerländer Weg, Teilabschnitt Fuß- und Radweg, zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 6 BayStrWG
Vorlage: 2017/0861**

Auf die Sitzungsvorlage 2017/0861 vom 07.11.2017 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird die Straße Egerländer Weg, Teilabschnitt Fuß- und Radweg, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 054 „Sudeten-Ordenslandstraße“ liegt, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Die Straße, mit einer Gesamtlänge von 83 m, besteht aus einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 402/59 und einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 402, Gemarkung Olching. Der Anfangspunkt der Straße befindet sich bei der Einmündung in die Ortsstraße Egerländer Weg. Der Endpunkt liegt bei der Einmündung in den Eigentümerweg Fl.-Nr. 402/54. (gemäß anliegendem Lageplan)

Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

↓
30.11.17